



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
66	StR Arnulf Rybicki	17.08.2022
verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Olaf Schwenzfeier	24266	-
Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Innenstadt-Ost	06.09.2022	Empfehlung
Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün	13.09.2022	Empfehlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	15.09.2022	Empfehlung
Hauptausschuss und Ältestenrat	22.09.2022	Empfehlung
Rat der Stadt	22.09.2022	Beschluss
Bezirksvertretung Innenstadt-West	19.10.2022	Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt

Erneuerung des Tunnels "Ardeystraße", 2. Beschlusserhöhung

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt, das für die Erneuerung des Tunnels Ardeystraße im Baubeschluss mit der Drucksache Nr. 18435-20 und im Erhöhungsbeschluss mit der Drucksache Nr. 21998-21 beschlossene Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 2.720.000,00 Euro um 700.000,00 Euro auf 3.420.000,00 Euro zu erhöhen.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus dem Budget des Tiefbauamtes (FB 66) aus der Investitionsfinanzstelle 66I01202015060 – Tunnel Ardeystraße – (Finanzposition 780 810) mit folgenden Auszahlungen:

Haushaltsjahr 2021:	2.140,00 Euro
Haushaltsjahr 2022:	1.000.000,00 Euro
Haushaltsjahr 2023:	1.800.000,00 Euro
Haushaltsjahr 2024:	617.860,00 Euro

Die Investition bedingt ab dem Haushaltsjahr 2025 eine jährliche Belastung der Ergebnisrechnung in Höhe von 53.095,00 Euro.

Personelle Auswirkungen

Die Maßnahme wird mit dem vorhandenen Personal ausgeführt. Das Budget ist vorhanden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus dem Budget des Tiefbauamtes (FB 66) aus der Investitionsfinanzstelle 66I01202015060 – Tunnel Ardeystraße – (Finanzposition 780 810).

Im Jahr 2021 sind bereits Mittel in Höhe von 2.140,00 Euro abgeflossen. Es stehen als fortgeschriebener Haushaltsansatz im aktuellen Jahr Mittel in Höhe von 1.000.000,00 Euro zur Verfügung.

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 ff. werden investive Ein- und Auszahlungen für die Jahre 2023-2024 eingeplant. Diese Maßnahme löst zunächst eine Ausweitung des Investitionssaldos aus. Dies wird durch Verzögerungen von anderen Maßnahmen kompensiert, so dass keine Ausweitung des Gesamtbudgets des FB 66 entsteht.

In 2022 werden bereits die Verpflichtungen für die Bedarfe ab dem Jahr 2023 ff. eingegangen, sodass entsprechende Verpflichtungsermächtigungen in 2022 zu Lasten der jeweils einschlägigen Haushaltsjahre zur Verfügung stehen müssen. Im Jahr 2022 sind für die Jahre 2023 und 2024 nicht genügend Verpflichtungsermächtigungen eingeplant. Diese werden haushaltsneutral gemäß § 8 der Haushaltssatzung verlagert. Die einzelnen Beträge und Deckungsmöglichkeiten können der Anlage 3 entnommen werden.

Es wird voraussichtlich eine Förderung i. H. v. 75 % (ca. 2.565.000,00 Euro) nach der Förderrichtlinie für den kommunalen Straßenbau (FöRi-kom-Stra) gewährt.

Die alte Anlage 190005401 „BW 882 Fahrbahn- u. Fußgängertunnel Ardeystr.“ weist Restbuchwerte zum 01.01.2025 in Höhe von 586.822,50 Euro (Aktiva) und 416.643,97 Euro (Passiva) auf. Die Maßnahme erhöht laut Ursprungsbeschluss mit der Drucksache Nr. 18435-20 die voraussichtliche Restnutzungsdauer des Tunnels ab dem Jahr 2025 von 15 auf 25 Jahre. Der oben angegebene Restbuchwert wird demnach auch über einen längeren Zeitraum abgeschrieben, so dass die Anlage erst zum 01.01.2050 vollständig abgeschrieben ist.

Gem. § 13 Abs. 1 KomHVO handelt es sich bei der vorliegenden Investition nach Abwägung alternativer Möglichkeiten um die wirtschaftlichste Lösung.

Die Investition und deren Auswirkungen auf Ergebnis- und Finanzrechnung werden in den Anlagen 1-3 dargestellt.

Klimarelevanz

Es erfolgt planmäßig eine Prüfung der Umweltverträglichkeit des Vorhabens, die auch eventuelle klimatische Auswirkungen des Vorhabens ermittelt, bewertet und im Rahmen einer landschaftspflegerischen Begleitplanung in ggf. erforderliche Kompensationsmaßnahmen mündet. Es werden jedoch aufgrund der Vorprägung der in Anspruch genommenen Flächen aktuell keine negativen Veränderungen des Klimas bzw. klimatische Auswirkungen erwartet.

Thomas Westphal
Oberbürgermeister

Jörg Stüdemann
Stadtdirektor / Stadtkämmerer

Arnulf Rybicki
Stadtrat

Begründung

Ausgangslage

In seiner Sitzung am 18.02.2021 hat der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften die Erneuerung des Tunnels Ardeystraße mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 1.800.000,00 Euro beschlossen (vgl. Drucksache Nr. 18435-20). Aufgrund der Baukostenentwicklung im Metallbau sowie zusätzlich erforderlicherer Maßnahmen wurde die Investitionssumme vom Rat der Stadt mit Beschluss

am 16.12.2021 um 920.000,00 Euro auf 2.720.000,00 Euro erhöht (vgl. Drucksache Nr. 21998-21).

Aktuelle Entwicklung

Nach erfolgter Submission des Gewerks Metallbauarbeiten hat sich herausgestellt, dass die beschlossene Summe für die Ausführung der notwendigen Erneuerungsarbeiten nicht ausreicht. Ebenso ist bereits heute absehbar, dass auch die kalkulierten Kosten für die Beleuchtungserneuerung nach dem noch durchzuführenden Ausschreibungs-/ Vergabeverfahren nicht ausreichen werden.

Insofern erhöhen sich die Baukosten aus den nachfolgend näher beschriebenen Gründen um weitere 700.000,00 Euro auf 3.420.000,00 Euro.

1. Baukostenentwicklung im Metallbau

Bereits mit dem Erhöhungsbeschluss vom 16.12.2021 (vgl. Drucksache Nr. 21998-21) wurde der Kostenansatz für den Metallbau gegenüber der ursprünglichen Kostenkalkulation auf Grund der Preisentwicklung um ca. 30 % (ca. 320.000,00 Euro) erhöht. Die inzwischen erfolgte Submission hat sich gezeigt, dass sich aufgrund der aktuellen Marktlage (Ukrainekrieg und die besonders in China wirkende Covidstrategie) die Rahmenbedingungen verändert und die Kosten sich nochmals deutlich erhöht haben: Für das Gewerk Metallbauarbeiten ist lediglich *ein* Angebot eingegangen, welches die Kostenschätzung um weitere 32% überschreitet. Es entstehen hierdurch Mehrkosten in Höhe von 400.000,00 Euro.

Aufgrund von aktuellen politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen ist von einer Entspannung auf dem Baustoffmarkt nicht auszugehen. Deshalb wird die Überlegung, das Gewerk erneut auszuschreiben, auch von der Seite des Vergabe- und Beschaffungszentrums der Stadt Dortmund nicht als zielführend angesehen, da mit keinem wirtschaftlicheren Ergebnis gerechnet werden kann.

2. Baukostenentwicklung bei Beleuchtungserneuerung

Hinsichtlich der geplanten Beleuchtungserneuerung hat sich ebenfalls gezeigt, dass sich die am Markt ermittelten Kosten der hierfür typischerweise zu erbringenden Leistungen (Lieferung und Montage Elektromaterial) gegenwärtig drastisch erhöhen. Für vergleichbare Projekte der Straßenbeleuchtung wurden zuletzt ca. 35 % höhere Preise in den Vergabeverfahren geltend gemacht. Hinzu kommt eine, nach Untersuchung der baulichen Gegebenheiten sowie der Erstellung einer lichttechnischen Berechnung durch den Planer, notwendige Erhöhung der Qualität zur Einhaltung der normativ geforderten lichttechnischen Parameter, bei den zu verwendenden Tunnelleuchten. Es entstehen hier Mehrkosten in Höhe von ca. 300.000,00 Euro.

Zuständigkeit

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 41 Abs. 1 S.1 GO NRW i. V. m. §§ 4 und 24 Hauptsatzung der Stadt Dortmund vom 12.06.2017 (in der Fassung der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Dortmund vom 14.10.2020).

Die Anhörung der Bezirksvertretung Innenstadt-Ost erfolgt auf der Grundlage des § 37 Abs. 5 GO NRW in Verbindung mit § 20 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Dortmund vom 12.06.2017 (in der Fassung der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Dortmund vom 14.10.2020). Der Bezirksvertretung Innenstadt-West wird die Vorlage aufgrund der Lage

Fortsetzung der Vorlage:

Drucksache-Nr.:

25138-22

Seite

4

des Tunnels an der Bezirksgrenze und der mit der Baumaßnahme verbundenen Auswirkungen auf den Verkehr zur Kenntnisnahme zugeleitet.